

# Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 88.

St. Vith, Samstag 2. November

1867.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 12 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 15 Sgr. — Inventionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Berlin, den 14. Oktober 1867.

### Aufforderung.

Unter Bezugnahme auf den §. 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 362) werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche auf Vergütung der während des mobilen Zustandes der Armee in den Monaten Mai bis September 1866 von ihnen bewirkten Kriegseinstellungen noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb einer präklusivischen Frist von drei Monaten bei dem betreffenden Landrathe unter Vorlegung der nöthigen Bescheinigungen anzumelden.

Die Präklusivfrist beginnt mit dem Tage der ersten Publikation gegenwärtiger Aufforderung durch das betreffende Regierungs-Amtsblatt. Die bis zum Ablauf derselben nicht angemeldeten Ansprüche sind nach der angezogenen Gesetzes-Stelle von jeder Verjährung ausgeschlossen.

Der Finanz-Minister, gez. von der Heydt. Der Kriegs-Minister, gez. von Moos. Der Minister des Innern, gez. Sr. Eulenburg.

Malmédy, den 29. Oktober 1867.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Ansprüche obenerwähnter Art bis spätestens zum 1. Februar 1868 bei mir anzumelden sind.

Der Königl. Landrath: Frhr. v. Broich.

Nro. 5324.

Aachen, den 21. Oktober 1867.

Mit Bezugnahme auf die Circular-Verfügung vom 27sten Februar c, II. N. 9092, die Berechnung der Schulversäumnißstrafgelder betreffend, bestimmen wir hierüber Folgendes:

Die Anordnung, daß diese Strafgerlder nach deren Einziehung gleich den übrigen Geldstrafen mit Ausnahme der aus Holzdiebstahlsachen in Gemeinde zc. zc. Waldungen quartaliter an die Provinzial-Instituten und Communal-Kasse abgeliefert werden sollen und am Schlusse des Jahres dem Extracte über die Geldstrafen zc. zc. eine Nachweisung über die eingezogenen Schulversäumnißstrafgelder, nach den Civil-Gemeinden geordnet, nebst den betreffenden Urtheils-Auszügen beizufügen sind, und daß demnächst von uns die Zahlungs-Ordre für diese Gelder erfolgt, gilt nur für das Jahr 1867.

Vom Jahre 1868 ab sind diese Strafgerlder, gleich wie diejenigen aus Holzdiebstahlsachen in Gemeinde zc. zc. Waldungen, an die betreffenden Civil-Gemeinden direkt von der Königl. Steuer-Kasse gegen Quittung zu zahlen und wollen wir gestatten, daß dieses nur einmal im Jahre und zwar am Schlusse eines jeden Jahres geschieht.

Die hierüber aufgestellte Nachweisung, welche dieselben Rubriken wie die Nachweisung über die eingegangenen und an die Bestohlenen gezahlten Geldstrafen zc. zc. aus Holzdiebstahlsachen enthalten muß, wozu das für die Schulversäumnißstrafgelder übersandte Formular eventl., oder, wenn sich die nöthigen Rubriken darauf nicht anbringen lassen, das für die eben weiter genannten Geldstrafen bestimmte Formular benutzt werden kann, ist

nebst den bezüglichen Quittungen und Urtheils-Auszügen dem Schluß-Extracte beizufügen.

In dem Extracte ist durch dieses Verfahren eine Aenderung nur in sofern nöthwendig, als auf der 4. Seite sub: C auch noch diese Schulversäumnißstrafgelder aufgeführt werden, da dieselben nicht mehr an die Provinzial-Instituten und Communal-Kasse abgeliefert werden.

Damit nun diejenige Civil-Gemeinde, welche Anspruch auf die Schulversäumnißstrafgelder hat, diese Gelder auch wirklich erhält, hat die Königl. Steuer-Kasse sich, wozu im Laufe des Jahres hinreichend Zeit ist, für jeden einzelnen Fall, wo derselben nicht ganz genau bekannt ist, welcher Civil-Gemeinde diese Strafgerlder zustehen, bei dem betreffenden Bürgermeister zu informiren.

Königliche Regierung  
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.  
Claffen.

An sämtliche Königl. Steuer-Kassen des Bezirks.

Abschrift zur Nachricht.  
Königliche Regierung  
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.  
Claffen.

An die Herren Landräthe. II. 3158 b.

Malmédy, den 30. Oktober 1867.

Für die Brandverunglückten der Stadt Johann-Georgenstadt im Königreiche Sachsen sind eingegangen:

aus der Bürgermeisterei Malmédy	28 Thlr. 10 Sgr. 6 Pfg.
„ „ Weismes	10 „ 5 „ 10 „
„ „ Bütgenbach	2 „ 15 „ — „
„ „ Büllingen	4 „ 25 „ — „
„ „ Manderfeld	8 „ 20 „ — „
„ „ Schönberg	2 „ 10 „ — „
„ „ St. Vith	19 „ 27 „ 8 „
„ „ Meyerode u. Amel	9 „ 15 „ — „
„ „ Lommersweiler	4 „ 2 „ — „
„ „ Keuland	6 „ 25 „ 9 „
„ „ Crombach	5 „ 16 „ 8 „
„ „ Necht	10 „ — „ — „
„ „ Bellevaux	10 „ 8 „ 6 „
Summa	123 Thlr. 1 Sgr. 11 Pfg.

Indem ich dieses Resultat zur öffentlichen Kenntniß bringe, spreche ich zugleich den betreffenden Kreis-Einwohnern für diesen neuen Beweis von großem Wohlthätigkeitsfinn meinen innigsten Dank aus.

Der Königl. Landrath, Frhr. v. Broich.

Nr. 5352.

## Haus- und Landwirthschaft.

### Ueber Pflanzen-Wachsthum.

Das Wachsthum der Pflanze erfolgt schneller, wenn sie nicht allein durch die Blätter, sondern auch durch die Wurzel Nahrung aufnehmen kann, also dann, wenn der Erdboden alle Pflanzungs-Nahrungsmittel in hinlänglicher Menge enthält. Da, wo dies

nicht der Fall ist, muß durch die Kunst nachgeholfen werden, dies geschieht durch die Düngung, wodurch man dem Boden direkte Nahrungsmittel für das Gedeihen der Pflanzen zuführt. Man gibt ihm dadurch vornehmlich die zu ihrem Wachstum nöthigen Grundstoffe, und ein Univerfaldünger würde ein solcher genannt werden können, der alle jene chemischen Grundstoffe vollständig und in richtigem Verhältniß die Bestandtheile enthält, die das Pflanzen-Wachstum erfordert. Sehr schwer würde von der Wissenschaft ein solches Problem zu lösen sein und wir vermögen daher jetzt nur Düngersorten zur Erreichung mannigfacher Zwecke zu bereiten, stützen aber die Zusammensetzung auf möglichst rationelle Grundfätze, indem wir uns dabei der bereits feststehenden praktischen Erfahrungen bedienen.

Der Dünger muß sich nothwendig nach der Beschaffenheit des Bodens und nach den darauf zu kultivirenden Pflanzen richten, da dieselben namentlich ungleiche Mengen mineralischer Substanzen zu ihrer Ernährung bedürfen.

Nach dem „Landw. Centralblatte“, welches diesem Gegenstande einen eingehenden Artikel widmet, sind ungefähr nöthig zur Erzeugung von 1000 Pfund Roggen, Stroh, Körner, 5 Pfund Kalk, Natron, 3 Pfd Kalk- und Talkerde, 4 Pfd. Phosphorsäure, 13 Pfd. Kieselsäure; zu 1000 Pfund Raps, Stroh, Körner, 10 Pfund Kalk, Natron, 13 Pfd. Kalk- und Talkerde, 10 Pfd. Phosphorsäure, 2 Pfd. Kieselsäure; von 1000 Pfd. Erbsen, Stroh, Körner, 10 Pfd. Kalk, Natron, 16 Pfd. Kalk- und Talkerde, 9 Pfund Phosphorsäure, 2 Pfd. Kieselsäure; von 1000 Pfd. Klee, gut getrocknet, 27 Pfd. Kalk, Natron, 32 Pfd. Kalk- und Talkerde, 3 Pfd. Phosphorsäure, 2 Pfd. Kieselsäure; von 1000 Pfd. Kunkelrüben, Wurzeln und Blätter, 48 Pfd. Kalk, Natron, 32 Pfund Kalk- und Talkerde, 7 Pfd. Phosphorsäure, 3 Pfd. Kieselsäure.

Man sieht hieraus, daß z. B. zur Ernährung des Roggens kein Bedürfniß an Kalk vorliegt, während Klee und Kunkelrüben diesen vorzugsweise beanspruchen.

Die wichtigsten Bestandtheile der verschiedenen Düngemittel sind:

a) Der Stickstoff, der werthvollste, da er die treibende Kraft gibt. Wir treffen ihn in dem Ammoniak, welches aus Fäulniß und Verwesung vegetabilischer und animalischer Stoffe entsteht, in der Salpetersäure, die sich gleichfalls bildet. Die große Wirkung, welche bei der Düngung mit Guano, Ruß, Gaswasser, gefaulter Rauche, Salmiak, Hirschhornholz zc. wahrgenommen wird, ist dem Stickstoff zuzuschreiben, welchen diese Stoffe in einer den Pflanzen zugänglichen Weise enthalten.

b) Humus bildende oder organische Stoffe. Diese bestehen aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff. Pflanzenfaser ist der Hauptbestandtheil des Humus und dieser wird daher aus Stroh, Laub, Sägespäne, Moos, Torf, Mooreerde zc. gewonnen.

c) Alkalien, (Kali, Natron), Kalksalze, z. B. Pottasche wirkt sehr vortheilhaft auf das Pflanzen-Wachstum. Der Urin unserer Hausthiere ist besonders reich an Kali.

d) Phosphorsäure ist nächst dem Stickstoff im Dünger ein wesentlicher Bestandtheil, weil die Ausbildung des Samens wesentlich von ihr abhängig ist. Knochenmehl bringt daher reichliche Ausbeute an Körnern. Der Kalk ist in den festen Excrementen der Röhre, Pferde, Schafe mit Phosphorsäure verbunden.

e) Kalk und Talkerde. Sie dienen vornehmlich als bodenverbessernde oder bodenaufschließende, oder als Verwesung befördernde, oder Säuren abstumpfende Substanzen.

f) Kieselerde. Alle Pflanzen enthalten sie und sie ist in der Natur sehr verbreitet, besonders reich daran sind die festen Excremente der Thiere und Menschen.

(Schluß folgt.)

### Vermischte Nachrichten.

Der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes hat in der Zeit vom 10. September bis 26. Oktober 1867 30 Plenarsitzungen gehalten, die zusammen 123 1/2 Stunden währten, also durchschnittlich 4 1/4 Stunden jede Sitzung; 3 Sitzungen währten länger als 6 Stunden, 5 länger als 5, 11 länger als 4 Stunden; die kürzeste dauerte 38 Minuten. In diesen 30 Sitzungen sind erledigt worden die von dem Bundespräsidium vorgelegten 11 Gesetzentwürfe, die Etats pro zweites Semester 1867 und 1868,

die Zollvereins-, die Militärverträge und der Schiffahrtsvertrag mit Italien. Was jene Gesetzentwürfe betrifft, so gelangten diejenigen über das Postwesen, über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, über die Nationalität der Bundesflagge, über die Freizügigkeit, über die Bundes-Konsulate nach schriftlicher Berichterstattung von einer Kommission, deren überhaupt 9 gewählt worden waren, zur Berathung und Annahme; über die Salzabgabe, über das Postarwesen, über die Verwaltung des Schuldenwesens wurden von den Kommissionen mündliche Berichte erstattet; durch Vorberathung im Hause wurden erledigt: Der Etat pro 1868, die Zollvereinsverträge (mit einer Resolution) und die Marineanleihe, und endlich durch Schlußberathung die Entwürfe über: das Postwesen, über die mit einigen Bundesstaaten abgeschlossenen Militärverträge, über den Etat pro zweites Semester 1867 für das Bundes-Präsidium und die Organe des Bundes, den Schiffahrtsvertrag mit Italien und über den Eingangszoll für Rindvieh zc. an der Schleswig'schen Grenze. Bei den Berathungen aller dieser Vorlagen wurden 122 Amendements, Anträge, Resolutionen gestellt. — Von Mitgliedern des Reichstages sind eingebracht und erledigt worden: ein Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Zinsbeschränkungen, ein solcher wegen Aufhebung der Coalitionsverbote, zu denen zusammen 21 Amendements gestellt wurden. Nicht erledigt bleibt ein Antrag wegen Einrichtung von Hypothekendarlehen nebst Amendment, zwei Anträge auf Revision der Geschäftsordnung, über welche die Kommission bereits schriftlichen Bericht erstattet hat. — Ein Antrag wegen Revision der Wasserstraßen wurde durch eine motivirte Tagesordnung beseitigt. — Es sind außerdem zwei Interpellationen an den Bundesrath gerichtet, eine Adresse (mit drei Amendements) an den König berathen, beschloffen und überreicht worden. — Dem Hause sind 117 Petitionen zugegangen.

Am 24. Oktober hat die hauptpolizeiliche Befahrung und Abnahme der zur Eifelbahn gehörigen Strecke Mechernich-Call Statt gefunden. Die Eröffnung derselben wird voraussichtlich bis zum 1. November erfolgen. — Was den zum Anschluß an die Eifelbahn bestimmten Schienenweg von Neuß nach Düren betrifft, so ist die Richtung desselben dahin festgesetzt, daß die Ortschaften Capellen, Grevendroich, Vedburg und Merzenich berührt werden, Grevendroich jedoch nicht unmittelbar. Die Expropriationen zur Erwerbung von Grund und Boden für diese Bahn sind schon vor einiger Zeit eingeleitet worden.

Der englische Dichter Pope gilt als Verpflanzer der Trauerweiden ins nördlicher liegende Europa. Er erhielt nämlich einst einen Korb Feigen aus der Türkei, welche in kleine Zweige eingeschlagen waren; er pflanzte einen dieser knospenden Zweige und es ward daraus angeblich die erste Trauerweide in England.

Seeschwämme. Gegenstand eines allgemeinen Interesses auf der Pariser Ausstellung bildet eine Sammlung von Seeschwämmen, denn wohl wenige Laien werden Kenntniß davon haben, wie vielerlei Arten dieser Wesen neben unseren Waschschwämmen noch existiren und welche ungewöhliche Formverschiedenheit unter ihnen herrscht. Es gibt da Schwämme, welche einem Handschuh gleichen und daher auch Neptunhandschuhe heißen; andere ahmen die Gestalt einer Feder, eines Fächers, einer Glocke, eines Korbes, Kelches, Frosches, einer Lyra, Trompete, eines Rennthiergeweihs, eines Gänse- oder Löwenfußes, eines Pfauenschweifes u. s. w. nach. So groß ist der Formenreichtum dieser merkwürdigen, zwischen Thier und Pflanze stehenden Geschöpfe, welche übrigens die neuere Wissenschaft ins Thierreich verwiesen und als dessen unterste Klasse hingestellt hat unter dem Namen Amorphozoon, gestaltlose oder keine bestimmte Gestalt habende Thierwesen. Sie hätten ebenso wohl Vielgestaltige heißen können. Die Fortpflanzungsweise der Schwämme ist ebenso absonderlich, wie ihre Gestalt. Gegen April bedeckt sich der Schwamm mit ründlichen Keimförmern, gelblich oder weißlich, die zu Embryonen in Gestalt einer Eiform anzuwachsen mit körniger Oberfläche und am tieferen Ende mit Wimpern besetzt. Diese sonderbaren lebendigen Eier verlassen den Mutterstock und umschwärmen ihn in regelmäßigen sanften Be-

wegungen, die sich als ein lassen. Sie steigen immer empor, wie um nach einer Erlässung begründen könnten. sich in die Tiefe, ihre Schwärze, um ihren Platz wieder zu behaupten. Was insbesondere betrifft, so haben die Keimlinge im Innern auch nach unten zu ausschließen würden also wohl gleichgültig vermitteln, denn man weiß bald geschlossen erscheinen zeitweilig neues Wasser an der Schwamm die darin und fixirt hat.

Oesterreich mach



Die

1 Gewinn zu  
1 " "  
1 " "  
2 Gewinne zu 20  
5 Gewinne zu 10

Die Ziehung  
wesenheit von wenigsten  
Zeugen. — Die gez  
der Ziehung im Pre  
licht; außerdem wird  
sechs Wochen nach  
Roose zu vo  
zu haben.



binden bei Buch  
lichtst ersucht, die  
holen zu wollen.

Schönfärbere

Unterzeichneter emp  
blitum seine durch la  
erprobte Färberei, Dr  
Anstalt zum Umfärben  
seidenen, wollenen, ba  
mischten Stoffe, sowie  
de Chine, Tücher, C  
Teppiche, Longshaws,

Schiffahrtsvertrag  
so gelangten die-  
htung zum Kriegs-  
ge, über die Frei-  
riftlicher Berichter-  
9 gewählt worden  
Salzabgabe, über  
hudenweizens wur-  
te ernattet; durch  
r Etat pro 1868,  
und die Marine-  
die Entwürfe über:  
aten abgeschlossenen  
Semester 1867 für  
Bundes, den Schiff-  
gangszoll für Kind-  
den Berathungen  
ts, Anträge, Reso-  
chstages sind einge-  
egen Aufhebung der  
ng der Coalitions-  
ts gestellt wurden.  
ichtung von Hypo-  
e auf Revision der  
bereits schriftlichen  
Revision der Wasser-  
ng beseitigt. — Es  
Bundesrath gerichtet,  
König berathen, be-  
use sind 117 Peti-  
Befahrung und Ab-  
Mechernich-Call Statt  
ausichtlich bis zum  
uß an die Eifelbahn  
n betrifft, so ist die  
Ortschaften Capellen,  
ort werden, Grewen-  
ationen zur Erwer-  
ind schon vor einiger

wegungen, die sich als ein wellenförmiges Dahingleiten bezeichnen lassen. Sie steigen immer mehr und mehr an die Wasserfläche an, wie um nach einem Plage umzusehen, wo sie ihre Niederlassung begründen können. Ist diese Wahl getroffen, so lassen sie sich in die Tiefe, ihre Schwimmsäulen schrumpfen ein und sie sitzen fest, um ihren Platz vielleicht ein Jahrhundert, wo nicht länger, zu behaupten. Was insbesondere die Spezies unseres Schwammes betrifft, so haben die Beobachtungen ergeben, daß derselbe seine Keimlinge im Innern an den Wandungen der größeren von oben nach unten zu ausschlüpfen läßt. Diese röhrenartigen Gebilde würden also wohl gleichzeitig die Fortpflanzung und die Ernährung vermitteln, denn man weiß, daß dieselben abwechselnd bald geöffnet, bald geschlossen erscheinen, daher die Annahme nahe liegt, daß sie zeitweilig neues Wasser aufnehmen und so lange zurückhalten, bis der Schwamm die darin enthaltenen Nahrungstheile abgesehen und fixirt hat.

Oesterreich macht in diesem Jahre eine Ernte, wie

schon lange Jahre nicht mehr. Alle Vorrathskammern des Landes erweisen sich als unzulänglich, die Schätze zu bergen, welche die Landwirthe heuer einheimen. Weit, weit über den Bedarf der einheimischen Bevölkerung reicht die diesjährige Ernte und das Reich kann dem Auslande liefern, soviel es begehrt. Die Getreideausfuhr hat bereits die riesigsten Ausdehnungen angenommen. Alle Betriebsmittel der Bahnen sind ungenügend.

**R ä t h s e l.**

Kein Mensch lebt ohne mich. Ist das nicht klar genug;  
So wißt: in mir steckt Erbgut und Betrug.

Auflösung des Räthsels in Nummer 87 dieses Blattes.

Traumbild.

**Am 15. Januar 1868 Ziehung**

**der Dombau-Lotterie**

zum Ausbau der Thürme des Domes zu Köln.  
Prämien der Collette.

1 Gewinn zu	25,000 Thaler.	12 Gewinne zu 500 Thlr.	6,000 Thaler.
1 " "	10,000 "	50 " " 200 "	10,000 "
1 " "	5,000 "	100 " " 100 "	10,000 "
2 Gewinne zu 2000 Thlr.	4,000 "	200 " " 50 "	10,000 "
5 Gewinne zu 1000 Thlr.	5,000 "	1000 " " 20 "	20,000 "

und eine Anzahl gediegener Kunstwerke im Werthe von 20,000

Preis eines Looses 1 Thaler.

Die Ziehung geschieht öffentlich in Köln unter Aufsicht eines Kommissars der Königlichen Regierung, in Anwesenheit von wenigstens fünf Vorstands-Mitgliedern des Central-Dombau-Vereins, sowie im Beisein von Notar und Zeugen. — Die gezogenen Nummern der gewinnenden Loose mit den darauf gefallenen Prämien werden sofort nach der Ziehung im Preuß. Staats-Anzeiger, in der Kölnischen Zeitung und in den Kölner Blättern mehrmals veröffentlicht; außerdem wird das Resultat der Ziehung durch offizielle Gewinnlisten bekannt gemacht. — Die Gewinne werden sechs Wochen nach Vorzeigung der Loose an deren Inhaber, und gegen Auszahlung derselben ausbezahlt.

Loose zu vorstehender Lotterie sind in der Buchdruckerei dieses Blattes bis vier Tage vor der Ziehung zu haben.

Alle diejenigen, welche noch Bücher zum Einbinden bei Buchbinder Mitscher dahier haben, werden freundlichst ersucht, dieselben in der Buchdruckerei dieses Blattes abholen zu wollen.

**Schönfärberei in Neuß.**

Unterzeichneter empfiehlt einem resp. Publikum seine durch langjährige Erfahrung erprobte Färberei, Druckerei und Neuwäsche-Anstalt zum Anfärben und Waschen aller seidenen, wollenen, baumwollenen und gemischten Stoffe, sowie Federn, Bänder, Crêpe de Chine, Tücher, Cashmire, Mantillen, Teppiche, Longhaws, Tüll, Mull und Cat-

tun, Gardinen zc. Auch werden Herren-Kleidungsstücke gewaschen und gefärbt, ohne solche an Farbe resp. Glanz und Façon zu beschädigen.

Aufträge übernimmt Herr Ph. A. Baur in St. Vith, bei welchem Muster zur gefälligen Ansicht bereit liegen.

Reelle Bedienung liegt in meinem eigenen Interesse.

J. Riesemanns in Neuß.

**Wichtig für Leidende!**

Dr. Weber's Lebenspillen

für verlorene oder geschwächte Mannbarkeit.

Preis 2 Thaler.

Pollutionen, Krankheiten, Schwächezustände heilt rasch und sicher

Dr. A. R. Weber,

in Thonberg bei Leipzig.

Eine rothfarbige Kalbin ist auf dem am 25. ds. Mts. hier stattgehabten Markte entlaufen. Der jetzige Besitzer wird ersucht, dieselbe gegen Belohnung an die Expedition dieses Blattes abzuliefern.

### Am Allerseelestage.

Begrabe deine Todten  
Tief in dein Herz hinein;  
So werden sie dein Leben  
Lebendige Todte sein.

So werden sie im Herzen  
Stets wieder aufersteh'n,  
Als gute, lichte Engel  
Mit dir durch's Leben geh'n.

Begrab' dein eigen Leben  
In Anderer Herz hinein;  
So wirst du, und bist du ein Todter,  
Ein ewig Lebender sein.

E. S.

### Zu den Wahlen.

Die Wahlmänner der Stadt Malmedy haben in einer gestern abgehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen Herrn Dr. Engel, den Vertreter des Wahlbezirkes Malmedy-Montjoie-Schleiden im Norddeutschen Reichstage und den Präsidenten der Bank, Herrn von Dechend, als Abgeordnete bei der bevorstehenden Wahl aufzustellen und festzuhalten.

### Wahlmänner!

Wählt Euch Männer von überwindendem Standpunkte zu wählen, mögen es Fortschrittmänner oder österreichisch gesinnte sein, wenn sie auch sonst noch so viele Verdienste haben. Durch solche Wahl der Regierung Opposition machen liegt nicht im Interesse des Wahlbezirkes. Als Männer der Situation und national-liberale empfehlen wir dagegen die Herren: Dr. Engel Chef des Statistischen Bureau's und von Dechend Chef der Königlichen Bank.  
**Sapienti sat.**

## Kalidünger-Superphosphate.

### Kalter Spezialdünger.

Zusammengesetzt aus Superphosphaten, Kalk- und Ammoniaksalzen aus den chemischen Fabriken von Forster & Grüneberg

zu

### Kalk bei Deutz und Staffurt.

Niederlagen befinden sich: für den Kreis Malmedy bei Herrn Posthalter Hilgers in Bütgenbach woselbst Berichte über die Erfolge, Preislisten, Gebrauchs-Anweisungen zc. gratis zu erhalten sind.

Die Fabrikate der Firma Forster & Grüneberg erhielten auf der Pariser Weltausstellung 1867 die

„Goldene Medaille.“

 Guten schwarzen Rolltabak, 11 Pfund für 1 Thlr.,  
 Rothem Rolltabak per Pfund 4 Sgr., sowie mehrere Sorten  
 gute Paquet-Tabake von 3 bis 10 Sgr. per Pfund und  
abgelagerte Cigarren pro Mille von 4 bis 12 Thlr. gegen  
Franke-Einsendung von Briefen und Geldern zu haben bei

Ph. Bernardi in Wittlich.

## Niederlassung.

E. Schüttel, prakt. Wundarzt und Geburtshelfer in Bütgenbach, beschäftigt sich seit 26 Jahren speziell mit Hauttrebs, Flechten- und Drüsen- und Knochen- und Schwammleiden, Polypen, Geschwülsten und Verhärtungen aller Art.

Den geehrten Frauen offerirt derselbe seine Dienstleistungen als langjähriger ausübender Geburtshelfer.

## Augenheil-Anstalt

zu Luxemburg,  
Kloster der barmherzigen Schwestern am Fischmarkt.

Die am 15. Februar ds. Js. eröffnete Anstalt ist zur Aufnahme von Augenkranken der verschiedenen Stände eingerichtet.

Sprechstunden:

Von 10 bis 12 Uhr in der Anstalt, von 3 bis 5 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, Hôtel de Luxembourg.

Consultationen und ärztliche Behandlung sind für Unbemittelte unentgeltlich.

Luxemburg, den 14. Februar 1867.

Dr. F. Zartmann

## Korbweiden-Pflänzlinge

à 1000 Stück zu 1 Thaler, sind stets zu haben. Wo sagt die Expedition dieses Blattes.

### Fruchtpreise.

St. Vith, den 26. Oktober.		Thl.	Sgr.	Pf.
Hafer per 300 Pfund (neu)		7	10	—
Korn per 4 Schfl. (neu)		13	15	—
Mischler dto.		—	—	—
Weizen dto. (neu)		16	—	—
Buchweizen		12	—	—
Kartoffeln		4	20	—

### Geldkurs.

Aachen, 1. November.		Thl.	Sgr.	Pf.
Preuß. Friedrichsd'or		5	20	—
Ausländische Pistolen		5	16	—
Zwanzigfrankstücke		5	12	4
Wilhelmsd'or		5	16	—
Fünf-Frankstücke		1	10	6
Französische Kronenthaler		1	16	9
Brab. Kronenthaler		1	16	—
Libre-Sterling		6	23	—
Imperials		5	17	—

## Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat November.)

Montag den 4. Jahrmarkt in Schönneck.  
Dienstag den 5. Jahrmarkt in Wittlich und in Warweiler.  
Donnerstag den 7. Jahrmarkt in Bütgenbach.  
Montag den 11. Jahrmarkt in Bleialf.  
Dienstag den 19. Jahrmarkt in Neuerburg.  
Donnerstag den 21. Jahrmarkt in Prüm.  
Montag den 25. Jahrmarkt in St. Vith.  
Dienstag den 26. Jahrmarkt in Wittlich.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Vith.

# Kreis

Nr. 89.

Das „Kreisblatt für Malmedy“ wird bei der Bestellung incl. Stempelsteuer 12 S.

Auf den Grund 1867 theile ich nachstehend auf meinem Bureau Malmedy, de

Nro. Bürgermeisterei.

1 Amel.

2 Meyerode.

3 Bellevaux.

4 Büllingen.

5 dto.

6 Bütgenbach.

7 dto.

8 dto.

9 Crombach.

10 Commerweiler.

11 Malmedy.

dto.

dto.

dto.